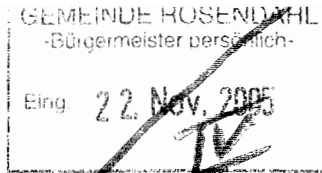


Antrag:



Anlage I
SV VII/283

22.11.05

Vorschläge zur Änderung des Entwurfes zum 2. Bauabschnitt „Haus Holtwick“

1. Verzicht auf den Fuß- und Radweg, sowie der Grünfläche im Randbereich zur Ackerfläche hin, wie im angrenzenden Baugebiet gegenüber der Kreuzstraße.

Vorteile:

- bessere Vermarktung der Grundstücke da nur einseitig erschlossen (höheres Sicherheitsgefühl)
- gleicher Abschluss wie Baugebiet nebenan
- keine laufenden und hohen Pflege- und Unterhaltungskosten
- keine zusätzlichen Herstellungskosten
- Verlagerung von Ausgleichsflächen ins Baugebiet, dadurch repräsentativeres Baugebiet; die Fläche kann von mehreren Anwohnern besser genutzt werden
- Verzicht durch zusätzlichen Spielplatz, der innerhalb der Grünfläche angelegt werden kann. Ca. 1.200 qm mehr zu verkaufende Fläche
- weniger Belästigung der Anwohner im Randbereich durch überhängendes Strauchwerk aus der öffentlichen Grünfläche.
- Vermeidung von Anwohnerbeschwerden in Bezug auf einer künftigen „Hundeklostrecke“
- etc.

2. Verlegung der Stichstraßen zum Randbereich des Baugebietes hin mit zusätzlicher Anbindung an der Kreuzstraße (s. Anlage). Dieser Ausbau kann analog der Erschließung hinter der Kardinal-Galen-Str. erfolgen.

- weniger Belastung der H.-Backensfeld-Str. im gesamten Straßenverlauf ohne Nachteile für bestehende oder künftige Anlieger
- kürzere Erschließungswege (Kostenersparnis für die Gemeinde)

3. Vermarktung der ca. 27 - 30 bereits erschlossenen Grundstücke entlang der vorh. Straßen möglich. Dadurch ist die Straße kurzfristig beidseitig bebaut. Die ersten Anwohner hätten dann nach ca. 13 - 14 Jahren (wenn die Grundstücke entsprechend veräußert werden können) auch gegenüber eine Bebauung, die den Wohnwert entsprechend aufwerten. Dieses wäre nach der bisherigen Planung nicht möglich.

4. Optimaler Baustraßenverlauf für die hintere Erschließung

5. Sofortiger Straßenausbau der H.-Backensfeld-Str. möglich.

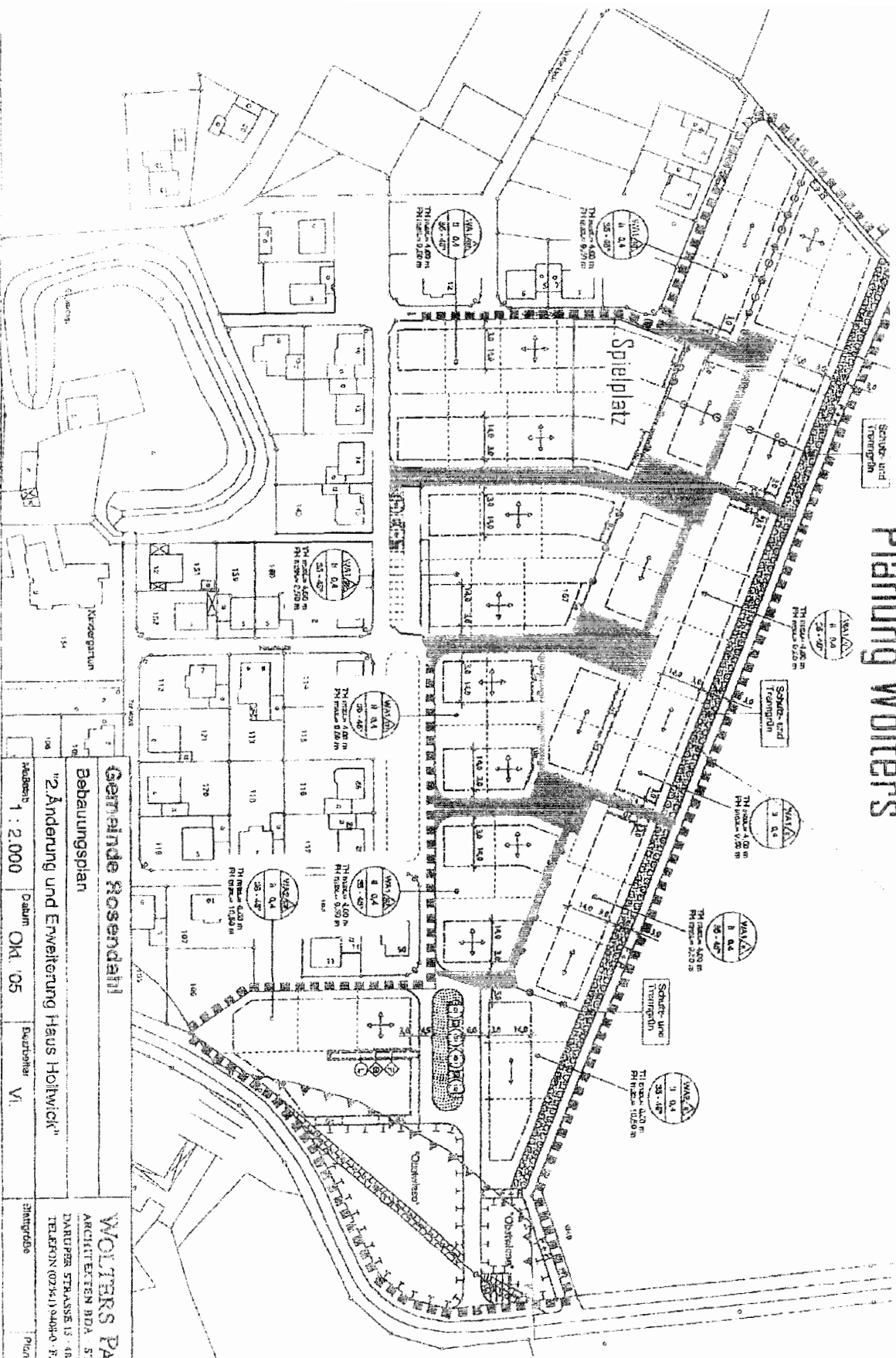
Es gibt noch viele Argumente die für eine entsprechende Bebauung sprechen. Grobe Ermittlungen haben ergeben, dass die Gemeinde durch eine entsprechende Bebauung nicht mehr belastet wird. Der Wohnwert einer solchen Bebauung ist höher, da die Grünflächen innerhalb eines Baugebietes viel mehr Möglichkeiten der Kommunikation und der Erholung dienen als ein Grünstreifen, der wg. künftige „Tretmienen“ gemieden wird.

Norbert Vöcking, H.-Backensfeld-Str. 24
Martin Schlusener, 11 18

M. Vöcking

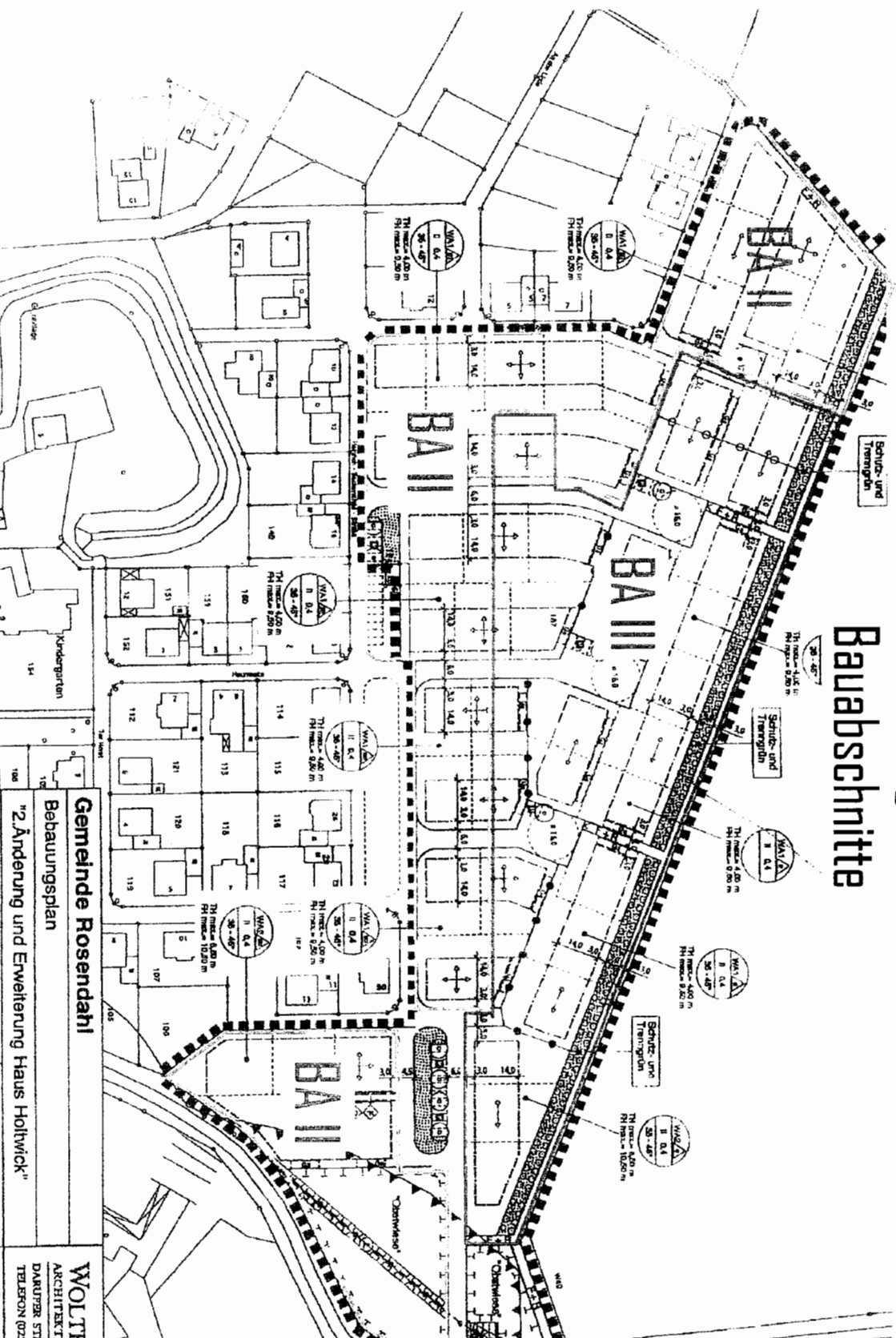
G. I. Schlusener

Planung Wolters



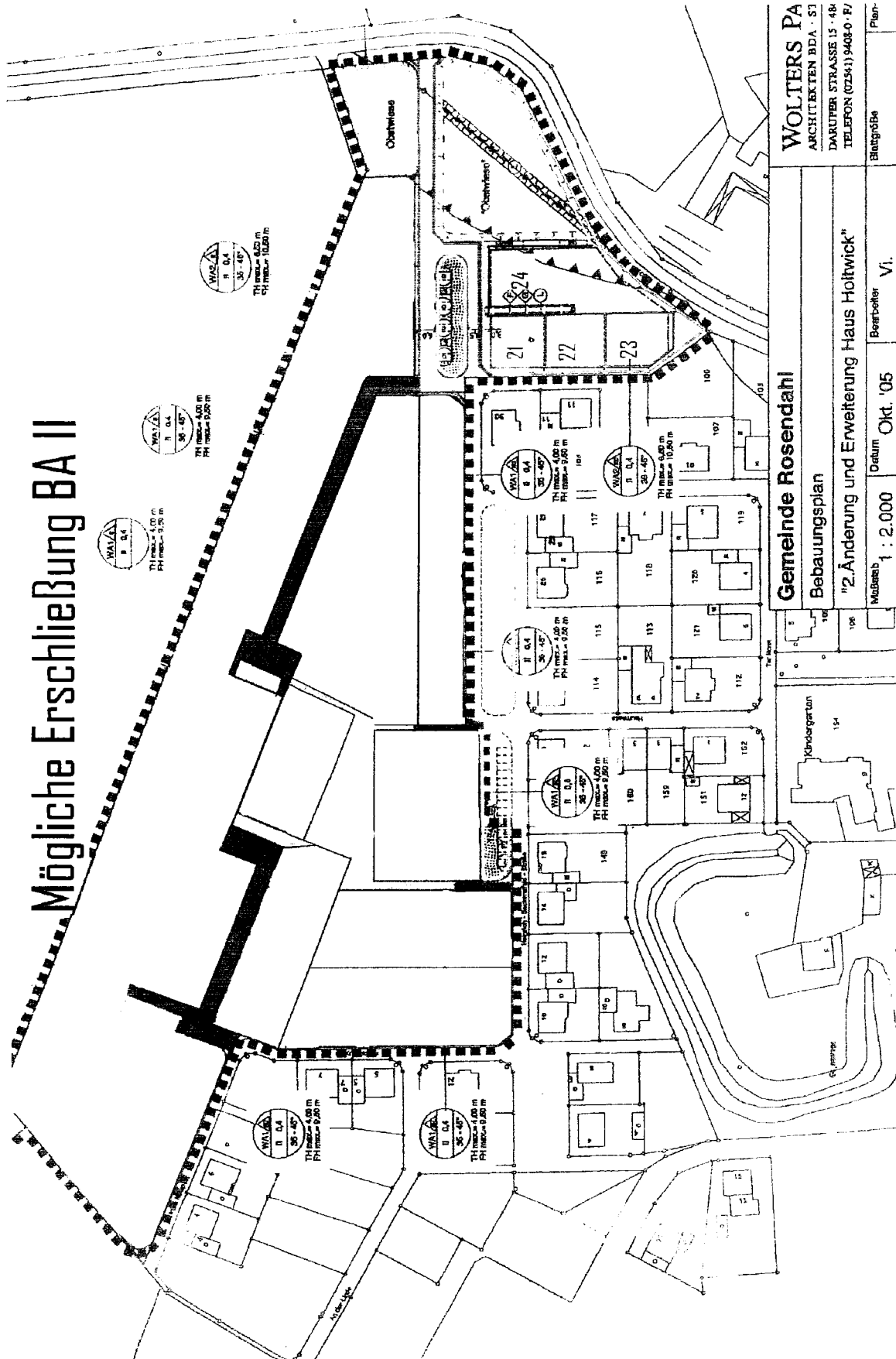
Gemeinde Rosendahl			
Bebauungsplan			
"2. Änderung und Erweiterung Haus Holwick"			
Maßstab 1 : 2.000	Datum OK. 05	Entwerfer VI.	Plan
WOLTERS PA ARCHITECTEN BDA 57 DARUPPER STRASSE 15 - 48 TELEFON (02361) 5440-17			

Aufteilung in 2 weitere Baubabschnitte

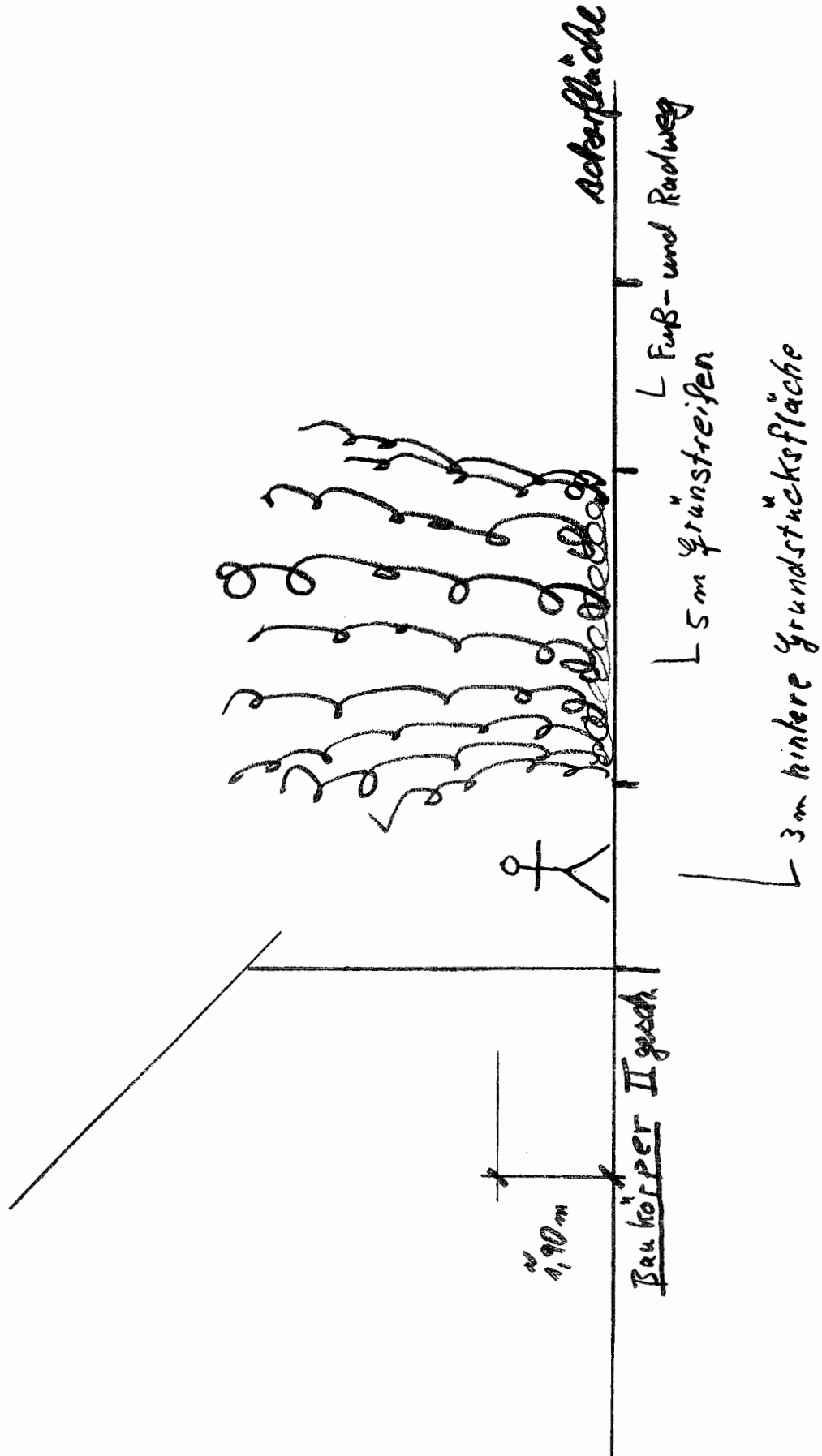


Gemeinde Rosendahl
Bebauungsplan
"2. Änderung und Erweiterung Haus Holtwick"

WOLTE
ARCHITEKTE
DAUPER STR.
TELEFON 025

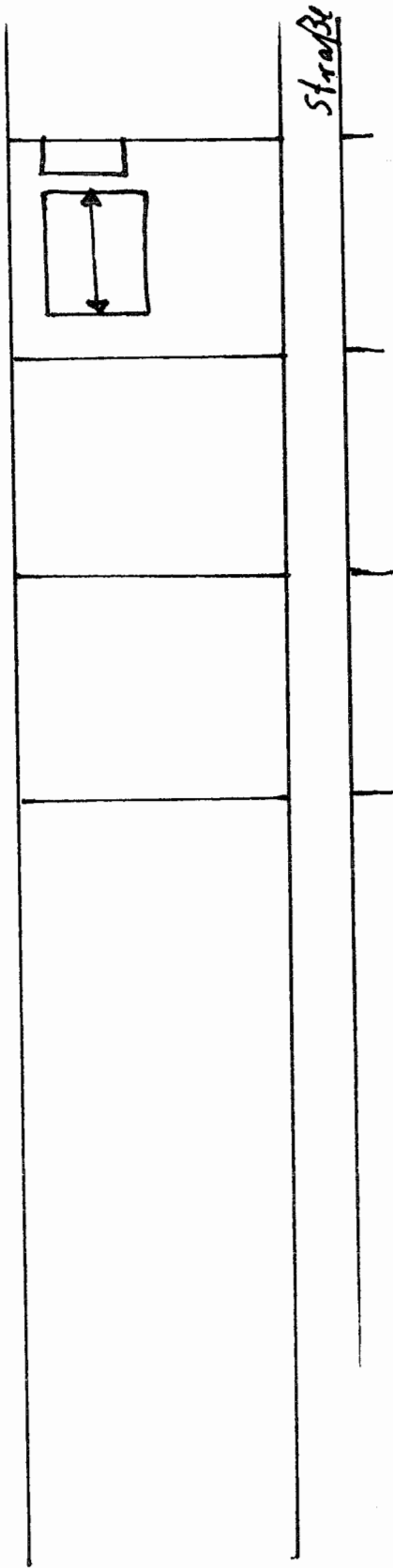


Darzeitiger Entwurf (nicht angenommen)





Ackerfläche



Anlage II
SV VII/283

Gemeinde Rosendahl

Aktenzeichen:	622-04
- FB IV/ -	
	77-141
Zimmer:	127
erstellt am	01.12.05

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

hier: Bürgeranhörung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am Dienstag, den 29.11.2005 im Pfarrzentrum im Ortsteil Holtwick eine Bürgeranhörung statt.

Teilnehmer:

Bürger: siehe beig. Anwesenheitsliste

Büro Wolters Partner: Herr Lang

Von der Verwaltung: Bürgermeister Niehues
GAR Wellner
Unterzeichner

Bürgermeister Niehues begrüßte die zahlreich erschienenen Bürger sowie Herrn Lang vom Büro Wolters Partner, das den Bebauungsplanentwurf erarbeitet hat, und erläuterte den Zweck der Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese bestehe darin, die Bürgerinnen und Bürger an planerische Entscheidungsprozesse im demokratischen Sinne teilhaben zu lassen und damit auch zu ermöglichen, dass ihre Belange und Vorstellungen möglichst frühzeitig in den Planungs- und Entscheidungsprozess der Gemeinde eingehen. Er weist darauf hin, dass die vorgebrachten Bedenken und Anregungen während der Veranstaltung schriftlich festgehalten werden, eine abschließende Beantwortung erst nach Abwägung sämtlicher Anregungen durch den zuständigen Ausschuss erfolge. Hierfür bat er um Verständnis.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet bis einschl. 22.12.2005 statt, insofern können bis zum 22.12.2005 noch Anregungen eingehen, die berücksichtigt und abgewägt werden müssen.

Als dann bat er Herrn Lang um Vorstellung der Planung.

Anhand einer Beamerpräsentation zeigte er erst die Ursprungsplanung auf. Diese wurde u.a. modifiziert, da bei der Ursprungsplanung teilweise Grundstückstiefen bis 30 m vorgegeben waren. Das daraus entwickelte und den heutigen Verhältnissen angepasste Plankonzept sieht eine Abrundung der Siedlungsflächen nach Norden zwischen der Kreuzstraße im Westen sowie der Straße Görtfeld im Osten vor. Ausgehend von der Heinrich-Backensfeld-Straße bzw. der Straße Im Kreuzkamp werden

durch Stichstraßen insgesamt vier Wohnhöfe erschlossen. Der Übergang zur freien Landschaft wird mit einer Eingrünung gestaltet, der ein öffentlicher Fußweg vorgelagert wird. Nach Möglichkeit erfolgt eine Ausrichtung der Bebauungsstrukturen nach Süden, um so eine optimale Ausnutzung solarenergetischer Potentiale zu ermöglichen. Dieses Plankonzept beinhaltet weiterhin zwei klar begrenzte Bereiche, in denen eine größere Freizügigkeit für die Bebauung im Hinblick auf Traufhöhe, Dachform und Außenwandmaterialien ermöglicht wird. Die Gestaltungsfestsetzungen für den inneren Bereich des Plangebietes orientiert sich an den vom Gemeinderat beschlossenen „Leitlinien für die Gestaltung der Baugebiete“.

Brürgermeister Niehues bedankte sich für die Ausführungen und bat nunmehr die Anwesenden um Anregungen, wobei er nochmals ausdrücklich darauf hinwies, dass keine abschließende Beantwortung bzw. Zusage vor Abwägung aller Stellungnahmen erfolgen könne.

Herr Weber: Welche Bereiche können nicht bebaut werden?

Herr Lang: Hierbei handelt es sich lediglich um ein Grundstück, welches sich im Bereich der Immissionsschutzlinie befindet. Im Bebauungsplanentwurf wurde hierfür unter textliche Festsetzungen folgendes aufgenommen: „Eine Bebauung ist erst dann zulässig, wenn die landwirtschaftliche Nutzung der Hofstelle (Intensivtierhaltung) aufgegeben wird oder gutachterlich nachgewiesen wird, dass durch die landwirtschaftliche Nutzung keine Überschreitung der Immissionswerte der Geruchsimmissionsrichtlinie für Allgemeine Wohngebiete erfolgt.“

Herr Schlüsener: Wie werden die Baugrundstücke angefahren?

Herr Wellner: Es ist vorgesehen, ab Einmündung in das Baugebiet von der Straße „Görtfeld“ eine Baustraße anzulegen, die dann über die vorhandene, parallel zur „Heinrich-Backensfeld-Straße“ führt. Anschließend an dieses Straßenstück ist die Anlegung einer weiteren Baustraße, die über die im Bebauungsplanbereich ausgewiesene öffentliche Fläche in die Stichstraße bis zum nördlich des Spielplatzes vorgesehenen Wendehammer führt. Der nördlich des Spielplatzes verlaufende Fuß- und Radweg dient dann als Baustraße zur Verbindung der westlich ausgewiesenen Stichstraße und des oberhalb geplanten Wendehammers.

Nach Erstellung dieser Baustraßen ist es möglich und vorgesehen, den letzten Teilbereich der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ von der Straße „Heumaate“ bis zur „Droste-Vischering-Straße“ endgültig auszubauen.

- Herr Wünnemann: Man könnte eine Baustraße auch vorerst auf den geplanten Grünstreifen am Ortsrand erstellen.
- Herr Wellner; Man muss bedenken, dass das Baugebiet nicht in einem Zug erschlossen werden kann. Eine Baustraße am Ortsrand wird erhebliche Mehrkosten verursachen.
- Herr Bertels: Wie ist die Vergabe der Grundstücke vorgesehen?
- BM Niehues: Angedacht ist, vorerst die Bereiche für die alternativen Bauformen zu erschließen, um danach die weitere Entwicklung abschätzen zu können.
- Herr Kröger: Nach dieser Darstellung kann man damit rechnen, dass ein Ende der Bauzeit in dem Plangebiet erst in 15 – 20 Jahren ist, daher erscheint eine Erschließung über den hinteren Fußweg als sinnvoller.
- BM Niehues Es sollen nach Möglichkeit die Wünsche der Bauwilligen berücksichtigt werden.
- Herr Mensing: Man sollte die Anregung aus der Nachbarschaft auf alternative Erschließung des Gebietes aufnehmen und zwischen den Verbindungswegen die Baustraße errichten.
- BM Niehues: Diesbezüglich ist ein entsprechender Antrag persönlich abgegeben worden. Dieser muss noch geprüft und auch den politischen Gremien zur Beratung und endgültigen Stellungnahme vorgelegt werden.
- Herr Hüwe: Die Anregung aus der Nachbarschaft erscheint am sinnvollsten.
- Herr Lang: Die Erschließung eines neuen Baugebietes stellt für die Anwohner immer eine Belastung dar, die man gleichmäßig verteilen sollte. Des weiteren sollte kein Grundstück benachteiligt werden bzw. müssen alle Grundstücke eine gleichwertige Qualität aufweisen. Der Vorschlag der Nachbarschaft wird eingehend geprüft.
- Herr Mensing: Im Bereich der „Erweiterung der Nordsiedlung“ wurde damals die von der Nachbarschaft gewünschte Ausführung praktiziert.
- Herr Weber: Wie ist die Sonderfläche „Haus Holtwick“ – Gräfte zu sehen. Hier wird keine großartige Bebauung entstehen können, somit könnte man den am Ortsrand vorgesehenen Grünstreifen, der als Ausgleichsfläche angerechnet wird, dorthin verlagern.

Desweiteren sind nur 25 % der gesamten Fläche im Plangebiet zur „freien“ Bebauung freigegeben, wünschenswert wäre, dieses für den gesamten Bereich umzusetzen.

Es ist unverständlich, dass hieran nicht genügend Interesse besteht und man weiterhin den Bauwilligen Vorschriften auferlegt.

- Herr Kröger: Als Bauherr möchte ich wissen, wie mein Nachbargrundstück bebaut werden kann, das geht nur, wenn auch Festsetzungen vorgegeben sind.
- Herr Wünnemann: Wenn man eine totale Freigabe der Festsetzungen wünscht, sollte man zum Nachbarort Senden fahren und sich so ein Baugebiet einmal ansehen.
Warum hat man im Bebauungsplan eine Immissionsschutzzone festgelegt.
- BM Niehues: Hierbei handelt es sich um eine temporäre (zeitliche) Festsetzung, die Herrn Lang eingangs bereits begründet hat. Nach Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes kann in diesem Bereich eine Bebauung ohne formelle Änderung des Bebauungsplanes erfolgen.
- Herr Weber: Man könnte die Flächen des Grünstreifens am Ortsrand innerhalb des Baugebietes verteilen und behält gleichzeitig die Ökopunkte.
- Herr Lang: Ein Pflanzstreifen am Siedlungsrand/Ortsrand stellt eine höhere Wertigkeit dar als kleinere Flächen innerhalb des Gebietes, die insgesamt die gleiche Größe ergeben.
Der Grünstreifen entlang des Plangebietes stellt eine Einbindung des Baugebietes in das Landschaftsbild dar.
Man kann durchaus den Grünstreifen aufteilen oder verlegen bzw. auch tlw. in den Gräfte-Innenbereich verlagern. Hier stellt sich die Frage, was man letztendlich will.
- Herr Wilde: Ist eine Anbindung des Baugebietes an die „Kreuzstraße“ vorgesehen.
- Herr Lang: Ja
- Herr Bertels: Der Grünstreifen entlang des Plangebietes wäre sinnvoll, wenn ein solcher auch bereits entlang des nordwestlich gelegenen Baugebietes vorhanden wäre.

- Herr Schlüsener Der Grünstreifen in der vorgesehenen Größe, wenn er denn 5 m breit und evtl. 5-6 m hoch wird, wirkt wie eine Wand und ist in der Anschaffung sowie auch der weiteren Unterhaltung sehr teuer. Man könnte diesen Streifen auch den jeweiligen Grundstücken zuschlagen.
- Herr Lang: Man hat hier unterschiedliche Belange zu berücksichtigen. Der Grünstreifen stellt eine Verbindung zur angrenzenden Landschaft dar. Die vorgesehene Anpflanzung soll aus Sträuchern und Bäumen mit einer vertikalen Gliederung angeordnet werden und stellt somit keine Wand dar.
- Herr Kreutzfeld Die Gemeinde bemüht sich derzeit, für die bestehenden Grünanlagen Patenschaften zu bekommen, da die Pflege und Unterhaltung zeitlich durch den Bauhof nicht mehr durchgeführt werden kann. Jetzt soll hier erneut eine Grünfläche angelegt werden, die auch weiterhin gepflegt werden muss sowie auch der angrenzend geplante Fußweg. Interesse der Bauherren zur Pflege besteht nicht.
- Herr Lang: Verbleibt der Grünstreifen in öffentlicher Hand, wird dieser auch in der Gesamtheit erstellt.
Sobald der Grünstreifen den Grundstücken zugeschlagen wird, müssten entsprechende Regelungen bezügl. der Anpflanzung zur Landschaft hin festlegt werden.
- Herr Mensing: Optisch ist die Idee des Grünstreifens sehr gut. Man muss jedoch bedenken, dass man durch die Bepflanzung keinen offenen Blick mehr zur Landschaft hat. Man sollte die Fläche des Grünstreifens im Baugebiet selbst verteilen.
- Herr Lang: Durch diese Einbindung der Ortschaft zur Landschaft stellt sich der Ort nach außen dar. Der Grünstreifen ist ca. 2.500 qm groß. Eine bedingte Einbindung dieser Fläche in das Baugebiet ist möglich, es liegt jedoch immer daran, was man möchte.
- Herr Weber: Wenn der Grünstreifen entfällt gehen die Grenzen bis zum Acker. Für die Randgrundstücke müssten Auflagen bezgl. der Gestaltung festgesetzt werden.
Sollte der entlang des Grünstreifens vorgesehene Fuß- und Radweg bestehen bleiben, muss dieser auch beleuchtet werden. Dies sind wieder zusätzliche Anschaffungs- und Unterhaltungskosten.
- Herr Wellner Aufgrund der vorgetragenen Äußerungen zur Ausweisung oder zum Verzicht des am Ortsrand ausgewiesenen Grünstreifens und Fuß- und Radweges ist für die Abwägung ein konkreter, am besten namentlicher, Antrag erforderlich.

Daraufhin fragte Bürgermeister Niehues die Anwesenden um ihre Meinung zum vorgesehenen Grünstreifen sowie Fuß- und Radweg.

Es haben sich 16 Bürger/Innen von 28 für den Wegfall des Grünstreifens mit dem dahinter liegenden Fuß- und Radweg ausgesprochen.

- Herr Richter: Zählt der Spielplatz auch als Ausgleichsfläche?
- Herr Lang: Die Fläche wird als „Spielplatz“ festgeschrieben, bei einer ökologischen Wertung der Fläche werden hier keine Punkte erzielt.
- Herr Vollmer: Der Spielplatz könnte auch als Bolzplatz ausgewiesen werden für die etwas älteren Kinder, da es im Baugebiet schon einen Spielplatz gibt.
- Herr Lang: Das ist nicht zulässig, da von einem Bolzplatz wesentlich höhere Emissionen ausgehen als von einem Spielplatz und damit u.a. ein Verzicht auf Baugrundaussweisung möglich ist.
- Herr Vollmer: Im Bereich „Gartenstiege“ hat es früher einen Bolzplatz gegeben. Dieses würde sich hier auch anbieten, ansonsten haben die älteren Kinder nur die Möglichkeit, auf der Straße zu spielen.
- Herr Lang: Einen Bolzplatz wird man in einem Wohnsiedlungsbereich nicht zulassen, da dieser nur Probleme mit sich bringt.
- BM Niehues: In Billerbeck hat es einen Bolzplatz mitten im Baugebiet gegeben, hier gab es massive Anwohnerbeschwerden, da keine Ruhezeiten etc. eingehalten wurden.
- Herr Weber: Der bei Wegfall des Grünstreifens am Ortsrand ermittelte Ausgleich sollte im Gräfte-Innenbereich stattfinden. Im Haushalt 2005 waren 350.000 Euro für den Verkauf des Grundstückes eingeplant, diesen Auftrag hat die Gemeinde bislang nicht erfüllt. Wenn man jetzt die Fläche für den Grünstreifen mit Fuß- und Radweg den jeweiligen Grundstücken zuschlägt und veräußert, entsteht somit kein Schaden.
- Herr Kreutzfeld: Man sollte den Verkehr über drei Straßenzüge abwickeln. Teile des Bereiches können nach Wegfall des Grünstreifens mit Fuß- und Radweg (ca. 8 m) nach Norden verschoben werden. Die Straßenzüge können mit großzügig angelegten Grüninseln unterbrochen werden.

- BM Niehues: An diesen Inseln könnten dann mit Rasengittersteine noch ver-
einzelte Parkflächen angelegt werden, da diese in Baugebieten
immer knapp sind.
- Herr Richter: Woraus ergibt sich die Geruchsimmissionsschutzlinie?
- Herr Lang: Die Berechnung erfolgt nach entsprechenden Richtlinien und
musste auf der Grundlage eines entsprechenden Gutachtens in
den Bebauungsplan aufgenommen werden.
- Frau Westhoff: Die „Heinrich-Backensfeld-Straße“ wirkt sehr betonierte, obwohl
hier im weiteren Verlauf eine begrünte Insel vorhanden ist. Es ist
nur zu begrüßen, auch innerhalb der Straßenzüge Grünbereiche
einzuplanen.
- Herr Richter: Muss der Spielplatz so groß sein?
- Herr Wellner: Nach Anwohneraussage ist der vorhandene Spielplatz im beste-
henden Baugebiet zu klein, daher wurde dieser Spielplatz mit ei-
ner Größe von ca. 1.200 qm ausgewiesen.
- Herr Mensing: Ein Spielplatz kann nicht groß genug sein.
Die im östlichen Bereich des Plangebietes als „Extensiv Wiese“
ausgewiesene Fläche sollte vergrößert werden, um hier evtl.
Spielmöglichkeiten für die älteren Kinder zu schaffen. Es könnte
einer Verkleinerung der angrenzenden Grundstücke erfolgen.
- Herr Kreuzfeld: Die angrenzenden Grundstücke sind die einzigen im Plangebiet,
die eine volle Südausrichtung nutzen können, somit darf man
diese Grundstücke nicht verkleinern bzw. noch eines für evtl.
Spielmöglichkeiten verwenden.
- Her Wünnemann: Die Begrünung sollte innerhalb des Baugebietes stattfinden, es
muss nicht alles versiegelt werden.
- Herr Richter: Wann ist das Baugebiet voraussichtlich endgültig erschlossen
bzw. komplett bebaut, in ca. 20 Jahren?
- BM Niehues: Voraussichtlich 15 Jahre
- Herr Richter: Wie sehen die weiteren Planungen aus? Werden hier angren-
zend weitere Baugebiete entstehen?
- BM Niehues: Diesbezüglich wurden noch keine weiteren Überlegungen ange-
stellt.
- Herr Tegethoff: Es sind innerhalb des Ortes oder aber im Bereich der „Ringstra-
ße“ noch genügend Flächen vorhanden, die bebaut werden kön-
nen.

Wie ist die Pestel-Studie bei der Vermarktung von Grundstücken eingeflossen?

BM Niehues: Bei der Vermarktung von Grundstücken spielen verschiedene Faktoren - wie z.B.: Wie attraktiv ist die Gemeinde - eine große Rolle. Diesbezüglich wurden die Festsetzungen für neue Baugebiete gelockert. Jetzt muss man abwarten, wie das angenommen wird.

Herr Wünnemann: Für Bauwillige bietet es sich an, sich das Baugebiet „Oberlau“ in Billerbeck anzusehen, da hier einige Möglichkeiten der Gestaltung aufgezeigt werden, die in diesem Plangebiet auch umgesetzt werden können.

BM Niehues: In Kürze ist der neue Internet-Auftritt der Gemeinde Rosendahl fertig. Dann ist es auch möglich, im Internet Einsicht in aktuelle Bebauungspläne zu nehmen.

Herr Gottheil: Wann erfolgt der endgültige Ausbau der Straße „Zur Linde“?

Herr Wellner: Über den Zeitpunkt wird im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2006 – 2009 entschieden.

Herr Riermann: Wie werden Interessenten auf die Grundstücke hingewiesen bzw. wie erfahren diese die notwendigen Informationen bezgl. Familienzuschuss etc.

BM Niehues: Auch die Vermarktung der Grundstücke wurde im Internet neu aufgebaut, z.B. sind alle wichtigen Details beschrieben.

Herr Dülker: Bereits jetzt fließt sehr viel Oberflächenwasser von der Ackerfläche in das Baugebiet. Wie wird damit zukünftig umgegangen?

Herr Wellner: Die Entsorgung des Oberflächenwasser obliegt dem Grundstückseigentümer.

Bürgermeister Niehues schloss die Versammlung um 21.20 Uhr und bedankte sich für die rege Beteiligung sowie auch für die Anregungen – die im Wesentlichen auch Inhalt der schriftlichen Eingabe der Nachbarschaft ist - , und bemerkte, dass diese abschließend in den politischen Gremien mit den noch eingehenden Anregungen zu beraten sind.

Kenntnis genommen:


Musholt

Niehues
Bürgermeister

2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ im Ortsteil Holtwick

Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am Dienstag, den 29.11.2005 um 19.30 Uhr im Pfarrzentrum Holtwick, Gustav-Böcker-Straße 24

Anwesenheitsliste

Name	Anschrift:	Unterschrift:
Paus, Markus	H.-Bachensfeld-Str. 20	M. Paus
Schlössener Martin	H.-Bachensfeld-Str. 18	M. Schlössener
Wieschues Bernd	Hegerstr. 19	B. Wieschues
Wenneemann Werner	Kettlerstr. 9	W. Wenneemann
Kürzel Frank	H.-Bachensfeld-Str. 16	F. Kürzel
Bertels, Thomas	H.-Bachensfeld-Str. 14	T. Bertels
Borkels, Michaela	H.-Bachensfeld-Str. 14	M. Borkels
Hedwig Hüwe	H.-Bachensfeld-Str. 16	H. Hüwe
Matthias Löffel	Ter Horst 4	M. Löffel
Christoph Schwarze	Heumarkt 2	C. Schwarze
Susanne Wenneemann	H.-Bachensfeld-Str. 28	S. Wenneemann
Udo Kröger	Heinr.-Bachensf.-Str. 28	U. Kröger
Winfried Weber	Waldweg 25	W. Weber
Hartwig Mensing	Kurd.-Galen-Str. 32	H. Mensing
Günter Pörmann	Jägerhede 23	G. Pörmann

Beschlussvorschlag zu den vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage I u. II, SV VII/283)

„Der Anregung auf Wegfall des zum nördlich angrenzenden Freiraumes ausgewiesenen Grünstreifens und Fuß- und Radweges, der Änderung der Straßenführung sowie der Verlegung der Spielplatzfläche wird entsprochen.

Der geänderte Planentwurf ist Grundlage des weiteren Planverfahrens.“